



Bekanntmachung

Die Gemeinde Buchhofen hat aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), folgende Verordnung erlassen:

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung wurde am 25. März 2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos in 94554 Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, Zimmer 4, niedergelegt und liegt dort während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung (GO), § 1 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung, § 35 der Geschäftsordnung der Gemeinde Buchhofen).

Außerdem ist die Verordnung im Internet unter www.gemeinde-buchhofen.de/aktuelle-meldungen/ während des Niederlegungszeitraumes einzusehen.

Moos, den 26. März 2021

Gemeinde Buchhofen




Friedberger
Erster Bürgermeister